

Beschlussauszug

2/0388/2023

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Grieben

vom 19.10.2023

Top 4.3 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins
hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer

Hier kommt es zur kurzen kontroversen Diskussion, an der sich aller Gemeindevertreter beteiligen. Auf der einen Seiten sollen die Steuersätze erhöht werden und auf der anderen Seite soll die Gemeinde auf Einnahmen verzichten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer. Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden auf unbestimmte Zeit gewährt / für ... Jahr(e) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
1	4	0

Somit ist die Satzungsänderung abgelehnt.